

E: 08.04.15 J

Bielefeld den 03.04.2015

An die Bezirksbürgermeisterin als Vorsitzende der

Bezirksvertretung Brackwede

Bürgereingabe nach §24GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die

Erledigung von Anregung und Beschwerden

Verkehrssituation Föhrenstr.

Welche verkehrsrechtlichen Status hat der eingeeengte Übergang von der Föhrenstr, höhe Hausnummer 8 Richtung Lindenstr.

Begründung :

Von der Föhrenstraße aus führt ein schmaler Weg Richtung Lindenstr.

Dieser Weg ist über den Bürgersteig vor dem Hausgrundstück Föhrenstraße 8 benutzbar. Es fahren täglich Roller - und sogar Motorradfahrer ungebremst über den Gehweg vor dem Hausgrundstück den eingeeengten Übergang in Richtung Lindenstraße oder Gütersloherstraße zu fahren . Dabei sei es oft schon zu Fastkollisionen mit Fussgängern gekommen . Auch würden erhebliche Lärmemissionen einhergeben.

Mit freundlichen Gruß Klaus Bothe

Klaus Bothe

(Föhrenstr. 8
33645 BI)